

# 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Stadum

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.10.2007 (GVOBl. Schl.-Holst. 2007 S. 452), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-Holst. 2007 S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stadum in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Gebührensatzung erlassen:

## Artikel 1

Der § 2 - Eintrittsgebühren, Abs. I, Buchstabe c erhält folgenden Wortlaut:

### c) Jahreskarten

1. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	30,00 €
2. Erwachsene – Einzelpersonen –	50,00 €
3. Familien (Eltern und Kinder bis zu 18 Jahren)	
Ehepaar	90,00 €
Ehepaar und 1 Kind	100,00 €
Ehepaar mit 2 und mehr Kindern	110,00 €
4. Ein Elternteil mit Kindern bis zu 18 Jahren	
Elternteil mit 1 Kind	70,00 €
Elternteil mit 2 und mehr Kindern	80,00 €

**Beim Erwerb einer Jahreskarte sind der bzw. die Karteninhaber namentlich auf der Karte einzutragen. Eine Übertragung einer Jahreskarte ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.**

## Artikel 2

Dem § 2 – Eintrittsgebühren wird folgender Absatz V hinzugefügt:

- V. Die Gebühr für eine Jahreskarte nach Nr. 1 bis 4 wird um 10 % ermäßigt, sofern die Karte vor Beginn der kommende Badesaison für die Badesaison bis zum 31.03. beim Bürgermeister oder beim Amt Südtondern erworben wird.**

## Artikel 3

### Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

25917 Stadum, den \_\_\_\_\_

**Gemeinde Stadum**

(LS)

\_\_\_\_\_  
Werner Klingebiel, Bürgermeister